

30. I. 1917

12

[Die Zuckerpreise.] Mit der gestern veröffentlichten Zuckerverordnung ist in Oesterreich der gleiche Weg wie in Deutschland beschritten worden. Auch dort hat die Bewegung gegen eine Erhöhung der Preise des Verbrauchszuckers dazu geführt, daß die Regierung einen Unterschied zwischen der Bewertung des Zuckers beim Verlaufe für die breiten Massen der Konsumenten einerseits und für die Heeresverwaltung sowie die zuckerverarbeitenden Industrien und Gewerbe anderseits gemacht hat. Die zwei letztgenannten Kategorien von Abnehmern müssen in Deutschland einen höheren Preis für den ihnen gelieferten Zucker zahlen, damit der Konsumzucker, den die Bevölkerung verbraucht, nicht über das bisherige Maß hinaus verteuert werde. Auf das Publikum wird allerdings die Preiserhöhung überwälzt, welche die zuckerverarbeitenden Industrien und Gewerbe bei ihrer Produktion auf sich zu nehmen haben. In ähnlicher Art wie in Deutschland soll auch hier die Absicht verwirklicht werden, für die nächste Kampagne den erhöhten Anforderungen der Rübenproduzenten zu entsprechen und zugleich die geltenden Konsumzuckerpreise aufrecht zu erhalten. Die Heeresverwaltung und die

zuckerverarbeitenden Industrien und Gewerbe sollen dagegen, da die Verordnung augenblicklich in Kraft tritt, schon während der laufenden Kampagne für den Zucker mehr bezahlen, als in der Verordnung vom September 1916 bestimmt war und aus diesem Mehrelös würden die Mittel gewonnen werden, um den Rübenproduzenten zu Beginn der nächsten Betriebsperiode höhere Preise zu bewilligen. Unter dieser Voraussetzung würden sich die Landwirte zur Lieferung eines Rübenquantums verpflichten, das die Produktion des notwendigen Zuckers für die Kampagne 1917/18 sicherstellen soll. Die Preise des Konsumzuckers würden dann, da die Heeresverwaltung und die zuckerverarbeitenden Industrien und Gewerbe die Mehransprüche der Rübenproduzenten decken, in der bisherigen Höhe aufrecht erhalten werden. Ueber das Ausmaß der künftigen Rübenpreise sind die Verhandlungen noch im Gange. Zunächst wird bei der Heeresverwaltung und den zuckerverarbeitenden Industrien und Gewerben, wie bereits erwähnt wurde, eine Steigerung auf die Höhe der ungarischen Preise eintreten, die jetzt 111 K. per Metzentner betragen und um 11 K. höher sind als in Oesterreich. Es dürfte jedoch kaum bei diesem Preisstand bleiben, da, wie verlautet, in Ungarn eine darüber hinausgehende Erhöhung beabsichtigt sein soll. Man spricht in Budapest von einer weiteren Steigerung um 19 K., so daß also eine Steigerung auf 130 K. erfolgen würde.